Zollrecht aktuell

PwC und traide Al kooperieren im Bereich zollrechtliches Datenmanagement

Februar 2024 (2)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

gerne übersenden wir Ihnen unseren aktuellen Newsletter Februar 2024 (2).

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass PwC Deutschland eine Kooperation mit dem Berliner Kl-Startup traide AI im Bereich zollrechtliches Datenmanagement eingegangen ist. Das von der traide AI entwickelte KI-Tool ermöglicht eine wesentliche Vereinfachung im Bereich der Tarifierung von Waren.

Die strategische Zusammenarbeit zielt darauf ab, unsere Beratungsleistungen zu optimieren und unseren Mandanten durch Zeitersparnis, Compliance und Nachvollziehbarkeit einen hohen Mehrwert zu bieten.

Gerne informieren wir Sie über die neue Partnerschaft und dem innovativen KI-Tool zur Warentarifierung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Tervooren

Partner I Customs, Excise & International Trade

Patrick Kalski

Director I Customs, Excise & International Trade

Inhalt

PwC und traide Al – ein KI-Tool und eine innovative Kooperation	2
n Kürze	2
Hintergrund	2
Fazit	3
Kurzthemen	4
Veranstaltung - Aktuelles zur Umsatzsteuer 2024	4
CBAM – Frist zur Abgabe des Berichts wird verlängert	4
Update zur PEM-Konvention	4
Service	5
Hinweis SAP GTS	5
Über uns	6
hre Ansprechpartner	6
Redaktion	6
Bestellung	



PwC und traide AI — ein KI-Tool und eine innovative Kooperation

In Kürze

Das Customs & International Trade Team von PwC Deutschland ist eine Partnerschaft mit dem Berliner KI-Startup traide AI im Bereich des zollrechtlichen Datenmanagements eingegangen.

Diese strategische Zusammenarbeit zielt darauf ab, unseren Kunden mithilfe innovativer KI-Technologie einen Mehrwert hinsichtlich Zeitersparnis, Compliance und transparenter Prozesse zu bieten – ganzheitlich, von der Definition des Tarifierungsprojekts bis zur prozessualen Umsetzung der KI-generierten Ergebnisse aus zollrechtlicher Sicht.

Im Fokus dieser Partnerschaft steht damit die Integration eines fortschrittlichen KI-Tools zur Warentarifierung in den bereits bestehenden Beratungsprozess von PwC im Rahmen zolltarifrechtlicher Angelegenheiten. Diese Lösung wird es betroffenen Unternehmen ermöglichen, Zolltarifnummern effizienter und präziser zu bestimmen. Dadurch werden Unternehmen in der Lage sein, die Herausforderungen im komplexen Umfeld des zollrechtlichen Datenmanagements besser und schneller zu bewältigen.

Hintergrund

Die Ermittlung einer Zolltarifnummer für importierte Waren ist ein entscheidender Aspekt in der Zollpraxis. Die Zolltarifnummer bildet primär die Grundlage für den anzuwendenden Zollsatz bei der Überführung der Waren in den freien Verkehr. Daneben ist die Warentarifnummer aber auch insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Einfuhrumsatzsteuer, präferenzrechtliche Gesichtspunkte, Waren bezogene Verbote und Beschränkungen, die Einhaltung der Exportkontrollgesetze oder die Bewertung der CBAM-Betroffenheit entscheidend. Die Entscheidungen und Ergebnisse in all diesen Zollbereichen und vielen weiteren hängen maßgeblich von der Zolltarifnummer des jeweiligen Produkts ab.

traide AI hat ein KI-Tool entwickelt, das die Zolltarifnummer einer Ware präzise und automatisiert anhand ihrer Produktbeschreibung ermittelt und die Begründung für die Tarifierungsentscheidung handfest dokumentiert. Dies bietet für viele Unternehmen mithin eine gute Lösung, ihr bis dato oft manuelles Datenmanagement im Hinblick auf die Zolltarifierung zu vereinfachen und zu optimieren.

Herausforderungen und Konsequenzen der Zolltarifierung

Der Prozess der Zolltarifierung ist aufgrund seiner Komplexität in der Praxis Fehler lastig. Die Analyse von Produktbeschreibungen, das umfassende Produktwissen, sowie die korrekte Anwendung der vielfältigen Tarifierungsvorschriften (Erläuterungen, Einreihungsentscheidungen usw.) und die umfassenden und regelmäßigen Änderungen der Vorschriften sowie die Behandlung von Ausnahmefällen und Massentarifierungen sind nur einige der Herausforderungen, denen sich Unternehmen bei einer Warentarifierung gegenübersehen.

Fehlerhafte Warentarifierungen sind keine Seltenheit, und die daraus resultierenden Konsequenzen können erheblich und vielfältig sein. Deshalb sollten sie keinesfalls unterschätzt werden. So kann eine fehlerhafte Ermittlung der Zolltarifnummer im Rahmen des Exportkontrollrechts zu einem Verstoß gegen Ausfuhrbeschränkungen und mithin zu bußgeld- und auch strafrechtlichen Konsequenzen führen. Daneben können fehlerhafte Warentarifierungen dazu führen, dass verminderte Präferenzzölle nicht angewendet werden und mithin zu viel Zollabgaben gezahlt werden.

Falsche Verzollungen von Waren bei der Überführung in den freien Verkehr aufgrund einer falschen Warentarifierung können Unternehmensprozesse verlangsamen und erschweren sowie zu unnötigen Streitigkeiten mit den Zollbehörden führen. Im schlimmsten Fall können Betroffene mit Bußgeldern und einem Schaden für die Unternehmensreputation konfrontiert werden.

Lösung mittels KI-Tools

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Ressourcen-, Zeit- und Kostenintensität dieser Aufgabe stellt das nunmehr entwickelte Tool der traide AI eine willkommene Lösung dar. Das von traide AI entwickelte KI-Tool ermittelt die Zolltarifnummer einer Ware präzise und automatisiert anhand ihrer Produktbeschreibung und -beschaffenheit. Bei der Tarifierung jeder einzelnen Ware berücksichtigt die KI die relevanten Vorschriften, einschließlich verbindlicher Zolltarifauskünfte (vZTA), individueller Zollentscheidungen, Anmerkungen, Erläuterungen und Ausnahmefälle.

Das KI-Tool bietet im Vergleich zur herkömmlichen Ermittlungsmethode eine Reihe von Vorteilen. Es weist separate Funktionalitäten für Massen- und Einzeltarifierungen auf und liefert neben der ermittelten Zolltarifnummer auch zusätzliche Begründungen für das Ergebnis und zieht dabei die relevanten Quellen heran, auf denen die Entscheidung basiert. Dadurch kann der Benutzer das Ergebnis besser nachvollziehen und bei Bedarf entsprechende Dokumente für Rückfragen und Audits bereitstellen. Das Tool ist stets auf dem neuesten Stand hinsichtlich Änderungen von Vorschriften.

Die KI-Unterstützung durch traide AI ermöglicht mithin eine Zeitersparnis, verbessert die Effizienz des Prozesses und liefert gleichzeitig eine zuverlässige Ergebnisdokumentation. Das Customs & International Trade Team von PwC Deutschland kennt die Herausforderungen seiner Mandant:innen im Zollbereich. Seine zollrechtliche Expertise ergänzt das Produkt um eine rechtssichere und zielgerichtete Integration des Tarifierungsprozesses in die zollrechtliche Compliance des Unternehmens sowie in die operativen, zoll-, steuerrechtlichen und logistischen Prozesse.

Die Kraft der Kooperation liegt somit in der Kombination der langjährigen Zollexpertise der PwC-Expert:innen mit dem fortgeschrittenen KI-Model von traide AI.

Fazit

Mit dem KI-Tool von traide AI zur Warentarifierung gehören zeitaufwendige und manuelle Prozesse der Vergangenheit an. Dieses KI-gestützte Tool ermöglicht es Unternehmen, den Tarifierungsprozess zu automatisieren, ohne jedoch dabei auf eine Ergebnisdokumentation zu verzichten.

Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen stehen das Berliner Start-Up und das Customs & International Trade Team von PwC den Kunden gemeinsam zur Seite.

Klingt spannend? Kontaktieren Sie uns gerne für eine Live-Demonstration des Kl-Tools und lassen Sie sich von der Innovation überzeugen!

Kurzthemen

Veranstaltung - Aktuelles zur Umsatzsteuer 2024

In unserer Veranstaltung "Aktuelles zur Umsatzsteuer" geben wir Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Digitalisierung in der Umsatzsteuer und freuen uns besonders auf eine spannende Diskussion zu aktuellen umsatzsteuerlichen Themen mit unserem Gast, Prof. Dr. Hans Nieskens. Darüber hinaus haben Sie wieder die Möglichkeit, ausgewählte Schwerpunktthemen im Rahmen von Workshops weiter zu vertiefen. Hierfür steht Ihnen eine umfangreiche Auswahl von Workshops zur Verfügung, u.a. "Grundlagen Zoll und VAT".

Für die Teilnahme stehen Ihnen zwei Termine zur Auswahl: 13. März 2024 und 23. April 2024, jeweils von 13:30 bis 16:30 Uhr.

Auf unserer Anmeldeseite finden Sie unter dem Menüpunkt "Agenda" den genauen Ablaufplan und sowie einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Breakout Sessions. Die Veranstaltung ist kostenlos.

CBAM – Frist zur Abgabe des Berichts wird verlängert

Das Fristende für die Einreichung des CBAM-Berichts für das vierte Quartal 2023 war der 31. Januar 2024. Zahlreiche Unternehmen haben ihre Berichte bereits eingereicht. Infolge technischer Probleme mit den Zollportalen und dem CBAM Transitional Register wurden jedoch einige Unternehmen kurz vor Ablauf der Frist daran gehindert, ihre Berichte fristgerecht einzureichen.

Die Europäische Kommission hat daher die Möglichkeit der Beantragung einer Verlängerung der Frist für die Einreichung des CBAM-Berichts beschlossen. Unternehmen, die aufgrund dieser technischen Probleme ihren CBAM-Bericht für das vierte Quartal nicht rechtzeitig bis zum 31. Januar 2024 einreichen konnten, haben die Möglichkeit, über den Button "request for delayed submission" eine Fristverlängerung von 30 Tagen zu beantragen, um ihren Bericht einzureichen. Gemäß der Kommission sind keine Sanktionen für versäumte Berichtsabgaben vorgesehen, wenn diese auf technische Probleme zurückzuführen sind und der Bericht fristgerecht eingereicht worden wäre, wenn keine technischen Fehler aufgetreten wären.

Unternehmen, bei denen keine technischen Probleme aufgetreten sind, mussten weiterhin die reguläre Frist bis zum 31. Januar 2024 einhalten. Unternehmen, die ihren Bericht fristgerecht eingereicht haben, haben grundsätzlich bis zum 31. Juli 2024 die Möglichkeit, ihre ersten drei CBAM-Berichte zu korrigieren. Weitere Informationen der Europäischen Kommission entnehmen Sie gern diesem Link.

Wir bieten von CBAM betroffene Unternehmen unsere Unterstützung bei der Umsetzung der CBAM-Vorgaben durch folgende Dienstleistungen an:

- · Durchführung einer CBAM-Betroffenheitsanalyse
- · Hilfestellung bei der Registrierung im CBAM-Portal
- Unterstützung und Begleitung im CBAM-Berichtsprozess (Erstellung und Abgabe)

Kontaktieren Sie uns gerne bei Fragen und Interesse!

Update zur PEM-Konvention

Am 7. Dezember 2023 hat der Gemischte Ausschuss Pan-Europa-Mittelmeer (PEM) die überarbeiteten Ursprungsregeln zwischen der Europäischen Union und den anderen Ländern der PEM-Region angenommen. Diese überarbeiteten Ursprungsregeln werden ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Die überarbeiteten Ursprungsregeln sind flexibler und unternehmensfreundlicher. Sie beinhalten viele Verbesserungen, unter anderem die Möglichkeit der Zollrückvergütung und der vollständigen Kumulierung für die meisten Erzeugnisse sowie höhere Toleranzwerte für Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft.

Einige Vertragsparteien des PEM-Übereinkommens haben bereits auf bilateraler Ebene die Möglichkeit geschaffen, die überarbeiteten Regeln anwenden. Allerdings haben die Unternehmen derzeit auch noch die Möglichkeit, die 'alten' Regeln anzuwenden, die derzeit im Rahmen des PEM-Übereinkommens gelten.

Wir empfehlen Ihnen daher, zu prüfen, ob die neuen Regeln für Ihr Unternehmen ggf. die Anwendung eines niedrigeren Einfuhrzollsatzes ermöglichen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, welche Änderungen bei der Einhaltung der Vorschriften beachtet werden müssen.

Gern unterstützen wir Sie hierbei!

Nähere englisch sprachige Informationen können Sie über diesen Link dem Newsletter von PwC Niederlande entnehmen. Weitere Informationen sowie den Beschluss vom 07. Dezember 2023 erhalten Sie überdies auf der Website der EU-Kommission.

Service

Hinweis SAP GTS

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: SAP GTS - einfach und günstig.



Ihre Ansprechpartner

Dr. Michael Tervooren

Tel.: +49 211 981-7641 michael.tervooren@pwc.com

Patrick Kalski

Tel.: +49 211 981-5851 patrick.kalski@pwc.com

Dagmar Obermeyer

Tel: +49 40 6378-1084 dagmar.obermeyer@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Dr. Michael Tervooren Tel.: +49 211 981-7641

michael.tervooren@pwc.com

Dagmar Obermeyer

Tel.: +49 40 63 78-1084 dagmar.obermeyer@pwc.com

Bestellung

Interessenten können unseren Newsletter Zollrecht aktuell hier bestellen.

(Bitte auf der PwC Internetseite ganz nach unten scrollen).

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Februar 2024 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de